

# ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

## PROTOKOLL NR. 01/2023

<b>Datum:</b>	Dienstag, 6. Juni 2023
<b>Zeit:</b>	18.00 Uhr – 18.55 Uhr
<b>Ort:</b>	Triftbachhalle
<b>Anwesend:</b>	48 Personen ( <i>inkl. 2 nicht stimmberechtigte Personen</i> ), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Romy Biner-Hauser, Iris Kündig Stössel, Mark Aufdenblatten, Bianca Ballmann, Emanuel Julen, Markus Julen, Sonja Sarbach-Schalbetter
<b>Fachpersonen:</b>	Diego Kronig, Leiter Finanzen Marc Arnet, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle
<b>Vorsitz:</b>	Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin
<b>Protokoll:</b>	Oliver Summermatter, Stv. Leiter Verwaltung

## 1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

### 1.1 BEGRÜSSUNG

*Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin*

Die Gemeindepräsidentin heisst die Bürger\*innen zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen. Sie informiert kurz über:

- Beiträge im Zermatt Inside
- Personelle Veränderungen bei der Einwohnergemeinde
- Japanreise im Mai 2023
- Bauzeiten und Sonderfahrbewilligungen
- Ampelsystem Strasse Täsch-Zermatt
- Tunnel Täsch-Zermatt
- Projekt Grüebe
- KVA - Architekturwettbewerb
- Genossenschaft Bezahlbarer Wohnraum / Standortentwickler
- Ausbau Bikewege
- Neubau d'niww Walka
- Sportpavillon
- Rückblick Winter und Einwohneregleichwerte
- Reservoir Blatten
- The right bin / Zermatt Entsorgung
- Projekt Gornerli
- Inkassomassnahmen i.S. Untersuchungsergebnisse zur Betrugsaffäre Wasserwerke

### Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

### 1.2 TAGESORDNUNG

*Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin*

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll ordentliche Urversammlung vom 07.12.2022
3. Verwaltungsrechnung 2022
  - 3.1. Präsentation Ergebnisse
  - 3.2. Berichterstattung Revisionsstelle
  - 3.3. Genehmigung
4. Varia

## 1.3 FORMELLES

*Daniel Feuz, Leiter Verwaltung*

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG und Art. 3 Organisationsreglement). Gemäss Art. 7 Abs. 1 hat die Urversammlung für die Globalgenehmigung der Rechnung vor dem 30. Juni stattzufinden.
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Die Verwaltungsrechnung mit Revisionsbericht lag im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 15 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Doris Landolt und Max Biner als Stimmzähler.
- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und geladenen Fachpersonen sowie des Vorsitzes, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

## 2. PROTOKOLL VOM 7. DEZEMBER 2022

*Daniel Feuz, Leiter Verwaltung*

### Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

## 2.1 ABSTIMMUNG

*Daniel Feuz, Leiter Verwaltung*

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 7. Dezember 2022 einstimmig und ohne Enthaltungen.

## 3. VERWALTUNGSRECHNUNG 2022

### EINLEITUNG

*Diego Kronig, Leiter Finanzen*

Die Rechnungslegung sowie der Revisionsbericht sind vom Gemeinderat zuhanden der Urversammlung verabschiedet worden. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.9 Mio. (VJ CHF 4.5 Mio.) und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 0.4 Mio. (VJ CHF 0.8 Mio.) ab. Der Cashflow beträgt CHF 18.2 Mio. (VJ CHF 15.4 Mio.) und es konnten Nettoinvestitionen von CHF 17.8 Mio. (VJ CHF 14.6 Mio.) realisiert werden.

Das Nettovermögen pro Kopf beträgt für das Jahr 2022 CHF 16'885.- (ohne Wertberichtigungen würde das Nettovermögen pro Kopf CHF 3'646 (Vorjahr CHF 3'980) betragen).

Die mittel- und langfristige Bruttoverschuldung beträgt per 31.12.2022 CHF 5.4 Mio. (VJ CHF 5.5 Mio.).

### 3.1 PRÄSENTATION ERGEBNISSE

*Diego Kronig, Leiter Finanzen*

#### 3.1.1 BILANZ PER 31.12.2022

<b>Aktiven</b>	<b>201'859'319.43</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>121'270'903.96</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'028'854.44
Forderungen	13'205'003.72
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'203'692.80
Vorräte und angefangene Arbeiten	59'387.00
Langfristige Finanzanlagen	68'641'966.00
Sachanlagen FV	20'132'000.00
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>80'588'415.47</b>
Sachanlagen VV	80'438'409.47
Immaterielle Anlagen VV	2.00
Darlehen VV	100'004.00
Beteiligungen, Grundkapitalien VV	50'000.00
<b>Passiven</b>	<b>201'859'319.43</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>23'863'211.16</b>
Laufende Verbindlichkeiten	6'928'491.97
Passive Rechnungsabgrenzung	4'256'625.73
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'963'523.86
Langfristige Rückstellungen	1'089'588.30
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'624'981.30
<b>Eigenkapital</b>	<b>177'996'108.27</b>

#### Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

#### 3.1.2 ERFOLGSRECHNUNG

Personalaufwand	<b>13'734'453.19</b>
Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'566'272.90
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'440'420.39
Finanzaufwand	168'055.93
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	<b>7'105'699.05</b>
Transferaufwand	19'688'263.50
Ausserordentlicher Aufwand	-
Interne Verrechnungen	2'945'868.84

Fiskalertrag	45'557'793.03
Regalien und Konzessionen	3'872'161.10
Entgelte	11'783'576.40
Verschiedene Erträge	159'000.00
Finanzertrag	1'201'815.52
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'284'502.49
Transferertrag	2'638'308.04
Ausserordentlicher Ertrag	126'250.00
Interne Verrechnungen	2'945'868.84
<b>Total Aufwand</b>	<b>65'649'033.80</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>69'569'275.42</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>3'920'241.62</b>

### Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

### 3.1.3 WERTBERICHTIGUNG FINANZVERMÖGEN HRM2

*Diego Kronig, Leiter Finanzen*

- GR-Beschluss vom 11. November 2021
- Finanzvermögen wird zum Verkehrswert bewertet
- Bewertung wurde durch die TRS AG, Brig vorgenommen
- Vorjahreszahlen wurden ins HRM2 konvertiert
- Vergleichswerte geschaffen

### 3.1.4. ENTWICKLUNG ERTRAG

*Diego Kronig, Leiter Finanzen*

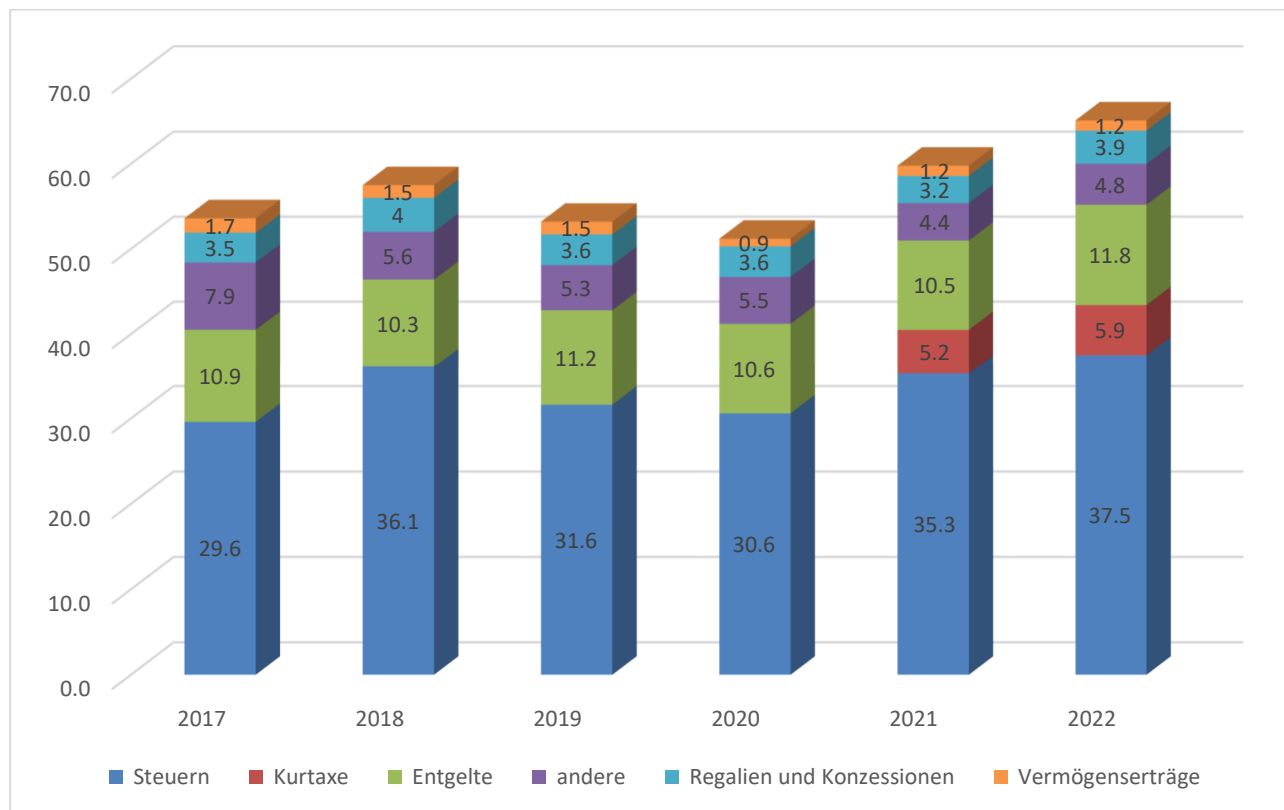
#### ENTWICKLUNG ERTRAG (IN MIO. CHF)



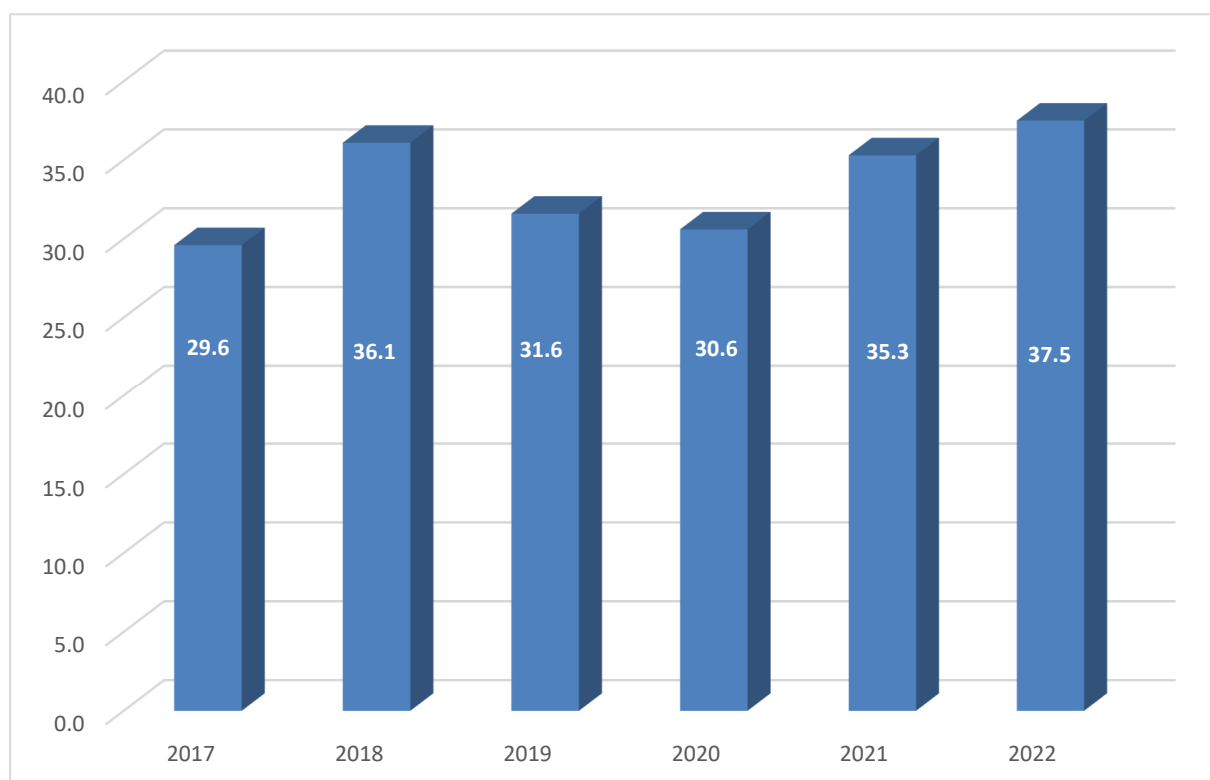
## Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

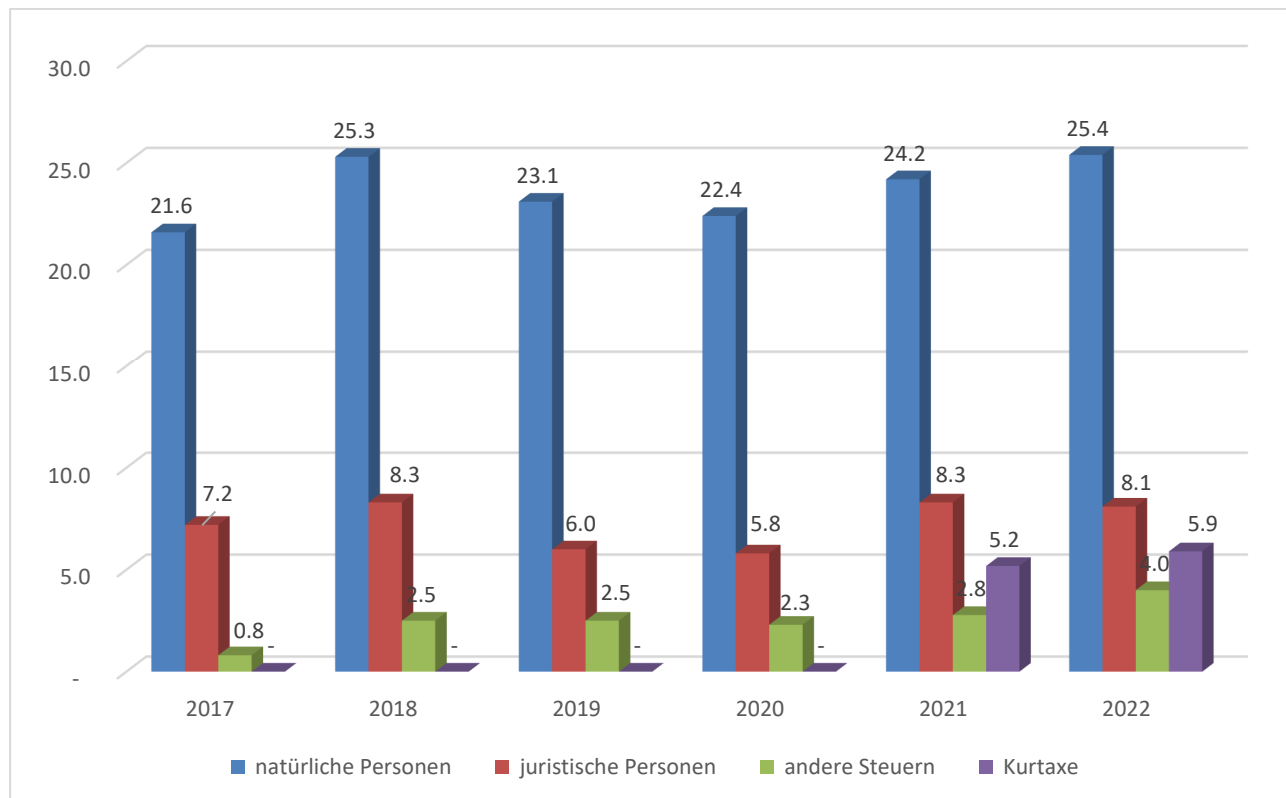
## ENTWICKLUNG ERTRAG IM DETAIL (IN MIO. CHF)



## ENTWICKLUNG STEUERERTRAG (IN MIO. CHF)



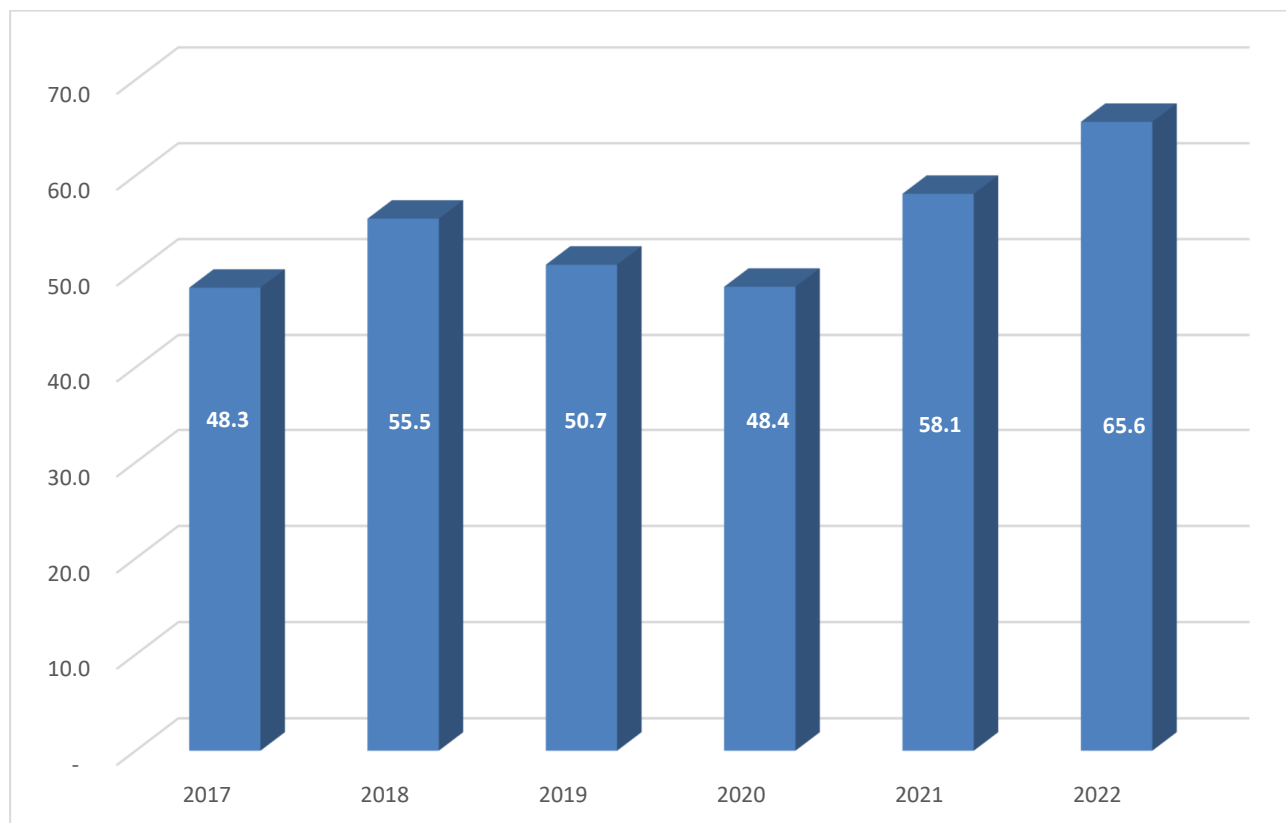
## ENTWICKLUNG STEUERERTRAG IM DETAIL (IN MIO. CHF)



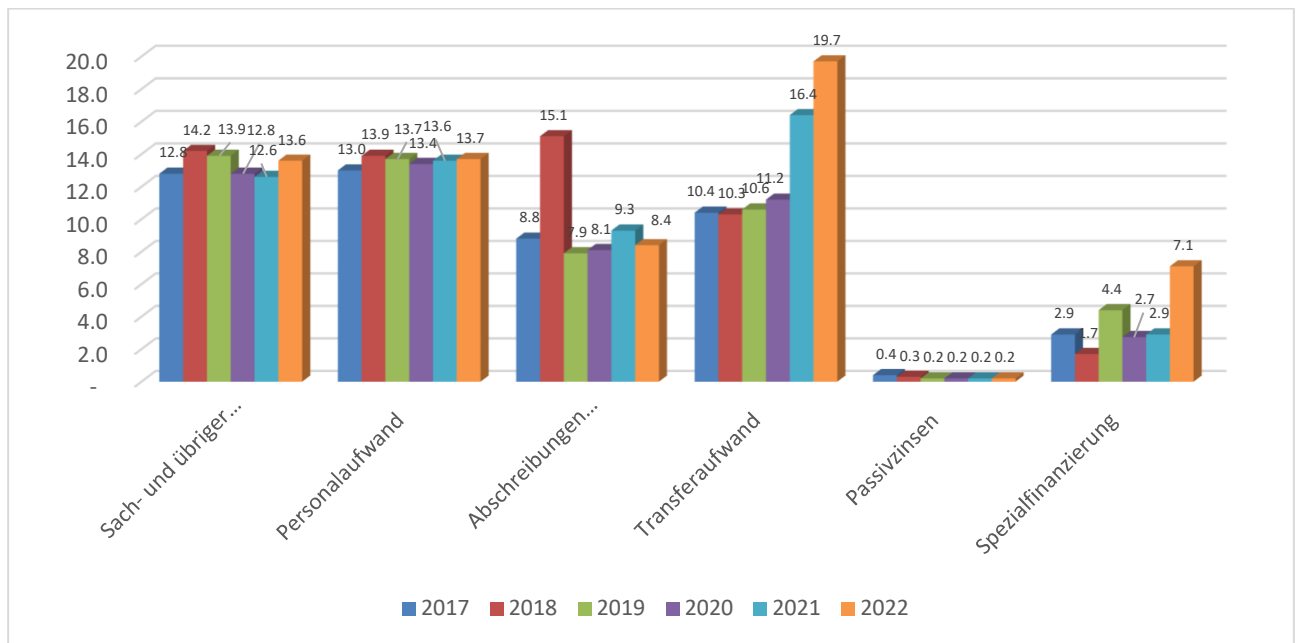
### 3.1.5. ENTWICKLUNG AUFWAND

*Diego Kronig, Leiter Finanzen*

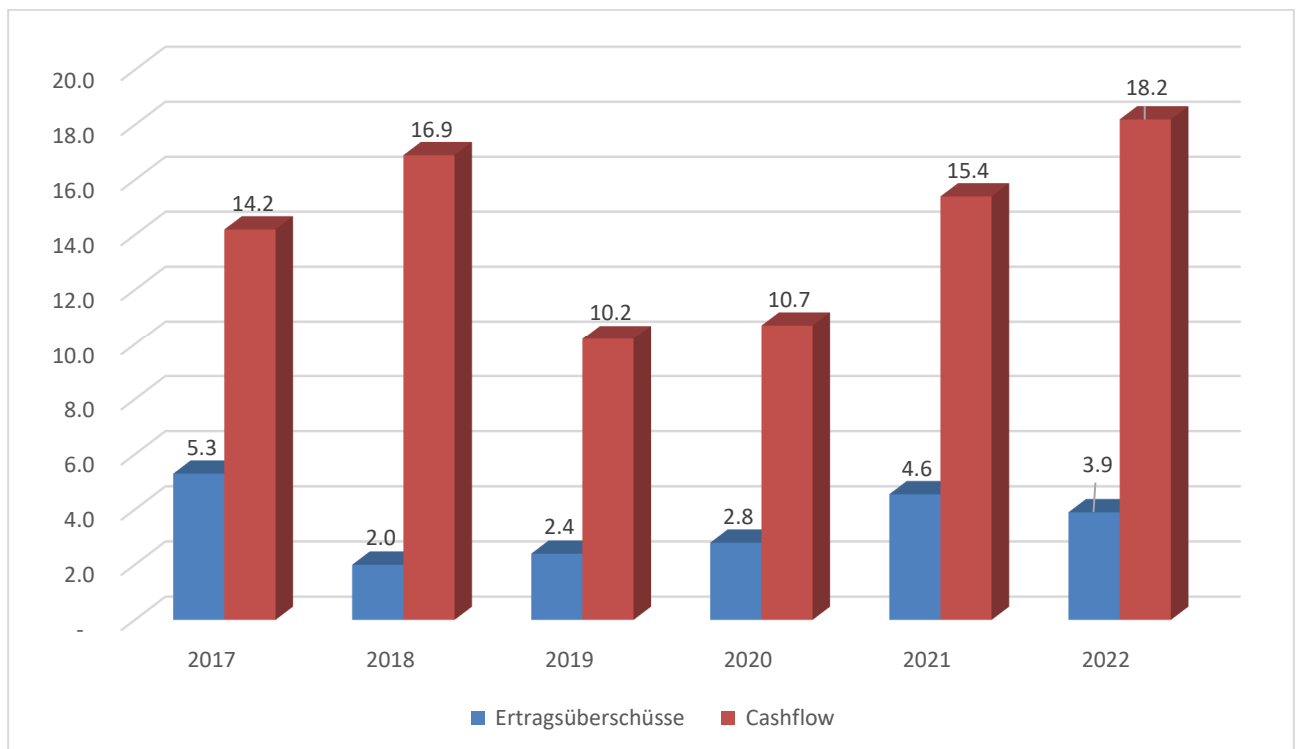
#### ENTWICKLUNG AUFWAND (IN MIO. CHF)



## ENTWICKLUNG AUFWAND IM DETAIL (IN MIO. CHF)



## ENTWICKLUNG ERTRAGSÜBERSCHUSS und CASHFLOW (IN MIO. CHF)



## Fragen und Diskussion

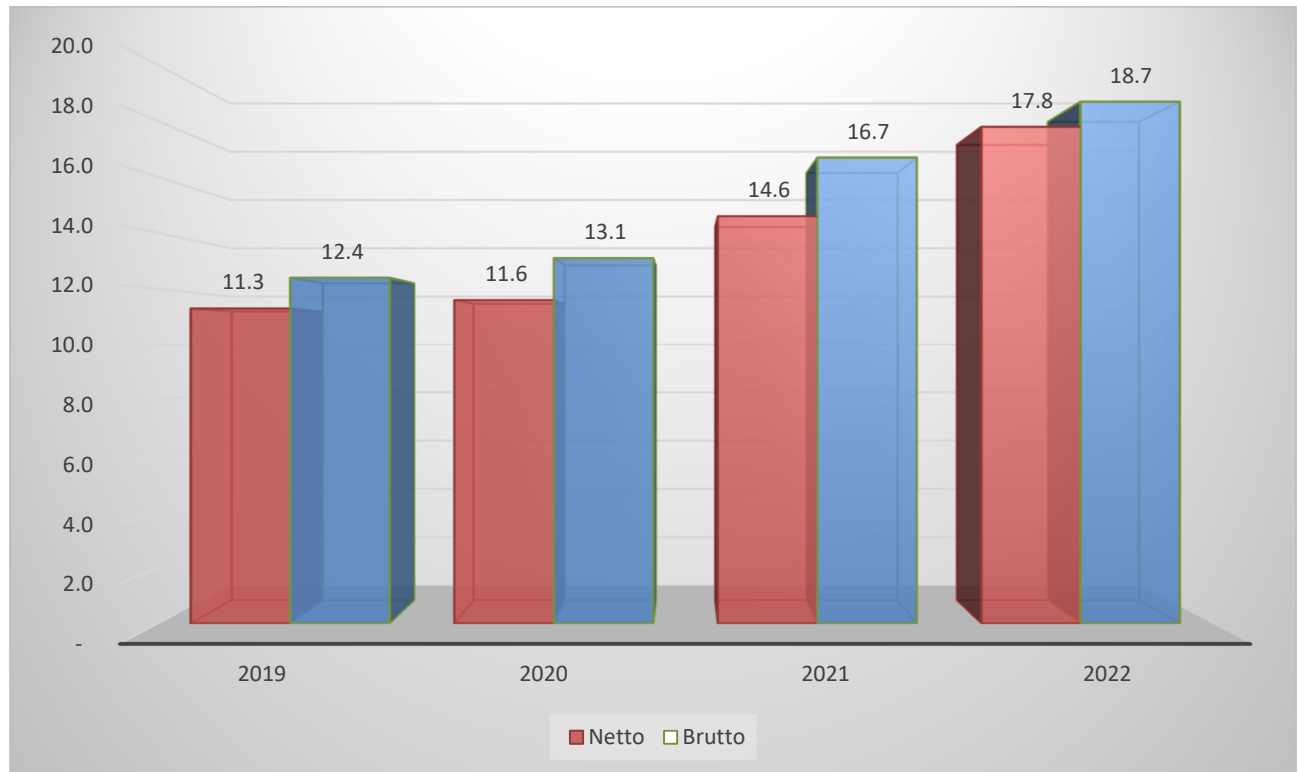
Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.



### 3.1.6. ENTWICKLUNG INVESTITIONEN

#### ENTWICKLUNG DER BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin



#### BRUTTOINVESTITIONEN 2022

Neubau Schulliegenschaft	CHF 7.60 Mio.
Technische Infrastruktur Abfall	CHF 2.40 Mio.
Erneuerungen Reservoirs	CHF 1.50 Mio.
Neubau Schutzbauten (Lawinen/Steinschlag)	CHF 1.00 Mio.
Fahrzeuge Abfallentsorgung	CHF 0.90 Mio.
Erneuerung Strassen und Verkehrswege	CHF 0.80 Mio.
Erneuerungen Quellfassungen	CHF 0.70 Mio.
Neubau Tiefbauten	CHF 0.50 Mio.
Beitrag ans Kantonsstrassennetz	CHF 0.50 Mio.
Erneuerung Friedhof	CHF 0.40 Mio.
Erneuerungen Verteilnetz	CHF 0.30 Mio.
Erneuerungen Hochbau ARA	CHF 0.30 Mio.
Erneuerungen Kanalisation	CHF 0.30 Mio.
Diverse Investitionen unter 0.3	CHF 1.50 Mio.

---

**Total Bruttoinvestitionen**

**CHF 18.70 Mio.**

---

## Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

### 3.1.7. ÜBERSICHT INFRASTRUKTURFONDS – UNTERSTÜTZUNGEN 2022

*Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin*

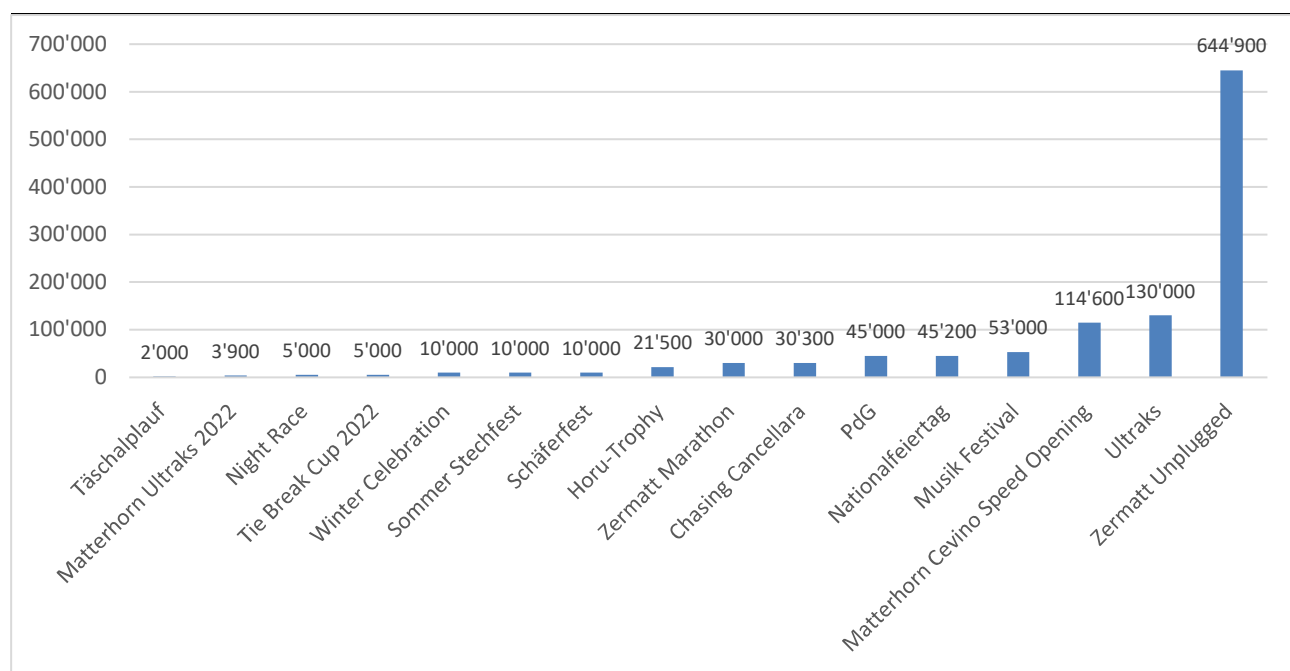
#### UNTERSTÜTZTE PROJEKTE 2022

➤ Wolliweg	195'000.00
➤ Riffelbergtrail	168'000.00
➤ Projekt 360 Grad	40'000.00
➤ Bikewege Homologation und Beschilderung Randa	28'810.00
➤ Kinderspielplatz Täsch	25'000.00

Stand Infrastrukturfonds per 31.12.2022: **CHF 2'645'404.00**

#### ÜBERSICHT EVENTPOOL – UNTERSTÜTZUNGEN 2022 (IN CHF)

*Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin*



Stand Eventpool-Konto per 31.12.2022: **CHF 743'782.00**

### 3.1.8 ÜBERSICHT FINANZKENNZAHLEN

Diego Kronig, Leiter Finanzen

	Rechnung 2022	Richtwert sehr gut
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	-213.8%	< 100 %
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	102.3%	> 100 %
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	-0.4%	0 % - 4%
Bruttoverschuldungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist.	23.9%	< 50 %
Investitionsanteil Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.	28.4%	20 - 30%
Kapitaldienstanteil Wert, in welchem Ausmass der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist.	12.3%	5 - 15%
Nettovermögen pro Kopf in CHF Ohne Wertberichtigung	+ 16'885.-- + 3'646.--	
Selbstfinanzierungsanteil	27.3%	> 20%

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Verwaltungsrechnung 2022 zuzustimmen.

#### Fragen und Diskussion

*André Lauber* fragt an, in welchem Zeitraum die Wertberichtigung stattfindet.

*Diego Kronig, Leiter Finanzen, und Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin* informieren, dass die Wertberichtigung aufgrund des neuen Rechnungsmodells HRM2 einmalig umgesetzt wurde. Eine spätere Aufwertung ist frühestens nach 5 Jahren nach Inkrafttreten der neuen Verordnung erlaubt.

*Louis Perren* erkundigt sich, was das HRM2 genau heisst.

*Diego Kronig, Leiter Finanzen*, verweist auf die Anpassung der gesetzlichen Grundlage und dem damit verbundenen «Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2)».

## 3.2 BERICHT REVISIONSSTELLE

### BERICHTERSTATTUNG

*Marc Arnet, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle*

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (nachfolgend VFFHGem) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zermatt, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und dem Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (Verwaltungsrechnung Seite 60 bis 151).

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFHGem und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

## **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 89 und 90 VFFHGem erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Einwohnergemeinde Zermatt ein Nettovermögen aufweist und dieses sich im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Zermatt in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass das von der Urnenversammlung am 10. Juni 2018 genehmigte Abfallreglement mit Gebührenordnung (in Kraft seit 12. Dezember 2018) nicht den Vorgaben von Art. 51 Abs. 3 der „Verordnung betreffend die Führung von Finanzhaushalten der Gemeinde (VFFGem)“ entspricht. Der Umfang der Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung gemäss dem Reglement vermag nicht sämtliche Kosten der Abfallentsorgung und die damit zusammenhängenden Aufwendungen zu decken. Diese Deckungslücke ist erheblich. Das Reglement macht Vorgaben zur Kostendeckung der Sammlung und der Abfuhr biogener Abfälle. Die Kosten der Verwertung sind im Reglement nicht geregelt. Die Verwertung der biogenen Abfälle ist ebenfalls Teil der Abfallentsorgung. Wir weisen darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen hat, entgegen den Vorgaben von Art. 51 Abs. 3 VFFGem die Kosten für die Verwertung biogener Abfälle im Jahr 2022 nicht über die gemäss Art. 51 Abs. 3 VFFGem vorgesehene Spezialfinanzierung zu verbuchen, sondern über die laufende Rechnung als „Förderung nachhaltiger Tourismus“.

## **Fragen und Diskussion**

Die Vorsitzende dankt Marc Arnet für die Vortragung des Revisionsberichts.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

## **3.3 ABSTIMMUNG**

*Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin*

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2022 einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

## **4. VARIA**

### **Fragen und Diskussion**

*Bruno Imboden* bedankt sich bei der ganzen Gemeinde für die durchgeführten Arbeiten, welche nicht immer einfach sind.

## **DANK**

Die Gemeindepräsidentin dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ordentlichen Urversammlung und wünscht allen eine erfolgreiche Sommersaison 2023.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Protokollführer:

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Oliver Summermatter, Stv. Leiter Verwaltung